

Kopie an: Herrn Staatssekretär C. Sommaruga, BAWI, EVDSCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in / à P a r i s OECD

154.21

153.3.1

Ho. ~~FUST~~, z.H.

zurück an So -

VERTRAULICH

- E V D

Bundesamt für Aussenwirtschaft
OECD-Dienst

- E D A

Direktion für Entwicklungszusammen-
arbeit und humanitäre Hilfe

Herrn J.-F. Giovannini, Vizedirektor

N.B. Habe selber am 12.6
mit G.S. Paye telefonisch
gesprochen!

Sch glaube, dass die Situation
nun befriedigend ist und - wie Br. Knudsen sagt - keine
weitere Interventionen angemessen sind.

Ihr Zeichen
Votre référenceIhre Nachricht vom
Votre communication duUnser Zeichen AGP/P-DIPS
Notre référence CD - KN/1cDatum
Date 12.6.1986

15.6.86

Gegenstand / Objet Arbeitsvertrag von Jean Bonvin, Directeur de coordi-
nation am Entwicklungszentrum der OECD

Ich beziehe mich auf unsere verschiedenen Unterredungen im Zusammenhang mit der Angelegenheit unseres Landsmannes, Dr. Jean Bonvin, zur Zeit Directeur de Coordination am Entwicklungszentrum der OECD. Wie Sie wissen, bemühen wir uns bereits seit einiger Zeit - zusammen mit dem Direktbetroffenen - um die Umwandlung seines zeitlich beschränkten Arbeitsverhältnisses in einen zeitlich unbeschränkten Arbeitsvertrag. Die durch Bonvin bewirkte Einschaltung von alt-Bundesrichter O.K. Kaufmann (letzter bat BR Furgler, bei Paye zu intervenieren) hat der Sache eine neue Dimension gegeben. Nachstehend möchte ich Sie über die letzten Entwicklungen dieser Angelegenheit informieren.

Nachdem ich bereits verschiedene Male beim Generalsekretär sowie bei Emmerij vorgesprochen hatte und auch von Seiten meines französischen Kollegen, der dem Entwicklungszentrumsausschuss vorsteht, in meinen Démarchen unterstützt worden bin, sprach ich am 28. Mai erneut bei Generalsekretär Paye vor. Der Ablauf jener Unterredung ist in der beiliegenden Aktennotiz aufgezeichnet. Paye sieht im wesentlichen folgendes vor: Jährliche Erneuerung des Vertrags Bonvins bis zum Ende seiner (Paye's) Amtsperiode, d.h. de facto eine Verlängerung des Arbeitsvertrages Bonvins bis Ende 1990. Diesen Beschluss hat Paye Bonvin telefonisch mitgeteilt. Letzterer, der mit einem zeitlich unbeschränkten Arbeitsvertrag rechnete, ist über das Vorgehen Paye's ganz anders als erfreut. Sein wichtigster Grund ist der, dass er sich nicht auf ein mündliches Versprechen einlassen will. Bonvin befürchtet, dass der Entwicklungszentrumspräsident Emmerij ihm doch noch einen Streich spielen wird und nach Ablauf dieses einjährigen Vertrages dem Generalsekretär keine Verlängerung mehr beantragen wird. Bonvin prüft zur Zeit die Nicht-Erneuerung seines Vertrages, der Ende Juni 1986 ausläuft.

Wenn ich einerseits die Enttäuschung Bonvins über den Beschluss des Generalsekretärs verstehe, so bin ich andererseits der Ansicht, dass dieses von Paye vorgeschlagene Konzept doch eine annehmbare Lösung darstellt, hat doch Paye sein Wort für die de facto Verlängerung des Anstellungsvertrages um 3 - 4 Jahre gegeben, ohne die Möglichkeit einer Umwandlung in eine



- 2 -

ständige Anstellung auszuschliessen.

Abschliessend noch eine Bemerkung zur Rolle dieser Delegation in Sachen Schweizer OECD-Beamte. Die Vertretung der legitimen Interessen unserer Landsleute im Sekretariat kann sicher als eine unserer Aufgaben bezeichnet werden. Wollen wir unsere Glaubwürdigkeit gegenüber dem Generalsekretariat behalten, so müssen wir dieser Tätigkeit Grenzen setzen. In diesem bestimmten Fall haben wir jene Grenze meines Erachtens eindeutig erreicht. Dies umso mehr, als wir zur Zeit noch vier weitere Schweizer in der OECD haben, die uns ebenfalls um Unterstützung in ihrer beruflichen Laufbahn erbeten haben. Weitere Zugeständnisse seitens des Generalsekretärs können wir im Falle Bonvins nicht mehr erwarten. Mein französischer Kollege Cazimajou teilt diese Auffassung.

Es ist nun an Bonvin zu entscheiden, ob er sich dem Beschluss des Generalsekretärs beugen will oder nicht. Meinerseits habe ich ihm empfohlen, das Angebot anzunehmen, obwohl er dem Generalsekretär gegenüber bedauerlicherweise geäußert haben soll, er wolle seine Karriere nicht in der OECD beenden.

Der Delegationschef

(J. Zwahlen)

Beilage erwähnt

Kopie an:

- Staatssekretär C. Sommaruga, BAWI, EVD
- Direktor H. Sieber, Bundesamt für Konjunkturfragen, EVD
- intern: IT

AGP/DIPS - KN/bm

Paris, 29. Mai 1986

VERTRAULICHA K T E N N O T I Z

Jean Bonvin (B);
Gespräch vom 28. Mai 1986 mit Generalsekretär Paye

Am 28. Mai 1986, 18.00 h sprach Botschafter Zwahlen in Begleitung des Unterzeichneten bei Generalsekretär Paye vor, um ein weiteres Mal unsere Besorgnis in Sachen Erneuerung des Arbeitsvertrages von B. vorzutragen.

1. Der Generalsekretär war über den Fall B. sehr gut auf dem laufenden. Er informierte uns über sein 3/4-stündiges Treffen mit B. am 20. Mai 1986. B. habe ihm dabei das Problem offen dargelegt (nicht leichte Zusammenarbeit mit Emmerij, da zwei sehr verschiedene Charakteren, Notwendigkeit für B., eine stabilerere Anstellung zu erhalten, um gegen E., im Interesse des Zentrums stark auftreten zu können sowie auch wegen Glaubwürdigkeit gegenüber Forscher-Equipe; familiäre Situation B.s mit zwei Kindern in der Ausbildung). Die Beschreibung des Gesprächs mit B. ist mit der uns von B. gegebenen identisch.
2. E. hatte dem Generalsekretär zunächst eine unbefristete A5-Stelle für B. vorgeschlagen. Das Ziel E.s war, die A6-Stelle von B. für die Anstellung eines Forschungsdirektors zu benützen. Diesen Vorschlag lehnte Paye ab und beauftragte E. in Zusammenarbeit mit B. und nach Absprache mit Botschafter Zwahlen, eine andere Lösung zu finden. Dabei solle er folgende Elemente in Betracht ziehen:
 - B. hat dem Zentrum sehr gute Dienste geleistet. Er hat dort nach dem Abzug Sabourins wieder für Ruhe und Ordnung gesorgt. Es ist ihm auch gelungen, dass im Zentrum wieder gearbeitet wurde. Dafür gebührt B. Anerkennung.
 - E. werde sicherlich keine zusätzliche A6-Stelle bekommen.

Nun habe E. dem Generalsekretär einen Zwei-Jahres-Vertrag vorgeschlagen (Juli 86 - Juli 88). Diesen Vorschlag nehme er nicht an, da dadurch der Druck Es. auf B. bestehen bleibt (E.s Vertrag läuft Ende 88 ab). Zudem

./..

sei ein Zwei-Jahres-Vertrag mit den zurzeit gültigen Bestimmungen nicht möglich.

3. Der Generalsekretär schlägt daher folgendes vor: Der Vertrag Bonvin wird jährlich erneuert. Dabei sichert Paye zu, er werde B.s Vertrag solange er Generalsekretär sei (d.h. bis Ende September 1989) ohne Schwierigkeiten verlängern. M.a.W. bedeute dies de facto einen Vertrag von drei bzw. vier Jahren (d.h. vier Jahre, falls Paye auch noch eine einjährige Verlängerung kurz vor seinem Abgang im September 1989 bewirken würde.)

Diese Lösung ermöglicht einerseits, E. nicht zu beleidigen, da B. ihm nicht mit einem zeitlich unbefristeten Vertrag aufgedrängt wird. Andererseits B.s Vertrag aber längerfristiger als die Anstellung von E. dauert.

B. habe im übrigen Paye gegenüber auch gesagt, er wolle nicht sein ganzes Leben in der OECD verbringen, weshalb gemäss Paye ein unbefristeter Vertrag sich auch nicht aufdränge. Mit dieser Lösung könne die psychologische Last auf B. weggenommen werden, ohne dass es E. gegenüber zu offensichtlich wird, dass B. länger als er im Entwicklungszentrum bleiben wird.

4. Unsere Reaktion: An und für sich eine elegante Lösung, wobei aber folgende Punkte zu beachten seien:

4.1 Die Verlängerung bis Ende 1990 beruht auf einem Gentlemen-Agreement, woran nicht gerüttelt wird. Dies ist umso wichtiger, als auch das Problem der Pensionskasse von B. gelöst werden muss. Eine Anstellung B. bis Ende 1990 brächte ihn in den Genuss einer Altersrente von der OECD, da er die hierfür notwendige 10-Jahres-Limite erreicht hätte.

4.2 Die Möglichkeit einer Umwandlung des Vertrages in eine zeitlich unbeschränkte Dauer soll nicht ausgeschlossen werden, umso mehr als dieser Posten im Entwicklungszentrum von seiner Natur aus Kontinuität erfordert. (Hinweis auf Task-Force-Uebung und Tatsache, dasss neben Präsidenten der zweite Mann im Entwicklungszentrum für die Kontinuität der Arbeiten zu sorgen hat. Diese Aufgabe fällt zur Zeit dem Direktor für die Koordination, also B. zu.)

5. Dazu Paye: Er könne für die sichere Verlängerung des Vertrages bürgen, so lange er Generalsekretär sei. Er werde bis im September 1989 Generalsekretär sein und daher die Möglichkeit haben, den Vertrag noch bis 1990 verlängern zu können. Die Umwandlung in einen zeitlich unbeschränkten Vertrag

sei ebenfalls nicht ausgeschlossen. Paye würde es aber begrüßen, wenn der Vorschlag zur Verlängerung vom Entwicklungszentrumpräsidenten käme. Da E. seine Bereitschaft gezeigt hat, von seinem ursprünglichen Vorschlag (unbefristete A5-Stelle) abzusehen, könne man auch annehmen, dass er die Arbeit B.s anerkenne. Es sei daher auch wahrscheinlich, dass die zwei ein sehr gutes Team bilden werden und gar nicht ausgeschlossen, dass E. den zeitlich unbefristeten Vertrag für B. doch noch einmal vorschlagen werde. Diesen Vorschlag würde Paye sofort akzeptieren.

6. Weiteres Vorgehen: Paye wird Emmerij und anschliessend Bonvin über seinen Entschluss informieren.

O. Knapp

cc: ZW